

Anmeldedossier St. Gallen

Studiengang

Personalassistent/in mit eidg. Zertifikat

Höhere Fachschule für Wirtschaft, 1 Semester

↑ Name

↑ Vorname

↑ Strasse

↑ Postleitzahl, Ort

↑ Private Telefonnummer

↑ Geschäftliche Telefonnummer

↑ Mobiltelefonnummer

↑ Private E-Mail-Adresse

↑ Geschäftliche E-Mail-Adresse

↑ Geburtsdatum

↑ Bürgerort

↑ Nationalität

↑ AHV-Nr.

Primarschule Realschule Sekundarschule Mittelschule

↑ Schulische Grundbildung (zutreffendes bitte ankreuzen)

↑ Berufsausbildung als

↑ Anzahl Lehrjahre

↑ Berufliche Weiterbildungen

↑ Fremdsprachliche Weiterbildungen

↑ Aktuelles Arbeitspensum in Prozenten

↑ Aktuelle berufliche Funktion

↑ Berufspraxis seit

↑ Arbeitgeber (Firmenname angeben)

↑ Branche

↑ Strasse

↑ Postleitzahl, Ort

↑ Telefon (Hauptnummer)

↑ Zuständig für Weiterbildung (Vorname, Nachname)

Zahlungsweise

- Monatsbetrag 6 x CHF 590.–
 Totalbetrag 1 x CHF 3450.–

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf den Ratenzahlungen ein Zinsaufschlag erhoben wurde.

Studienbeginn

- Oktober 2018 April 2019

Studiengangvarianten

- Zeitvariante: Samstag, 08:30–11:45 Uhr und 12:45–16:00 Uhr, ca. 14x pro Semester

Angaben zur Rechnungstellung

- Rechnungstellung an Privatadresse
 Rechnungstellung an Geschäftsadresse
 Andere Adresse:

Bestätigung

Ich melde mich hiermit rechtsgültig zur bezeichneten Ausbildung an und erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (einzusehen unter www.kaderschulen.ch/AGB).

Ort/Datum

Unterschrift

Beilagen

- Kopien der Zeugnisse oder Diplome von Aus- und Weiterbildungen
 Bestätigung, welche mindestens 2 Jahre allg. Berufspraxis nachweist
 Digitales Foto (per E-Mail an info@kaderschulen.ch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen KS Kaderschulen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt mit dem Anmeldeformular an eines der Schulsekretariate der KS Kaderschulen und versteht sich für die Dauer des angemeldeten Lehrganges.

2. Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem Lehrgangsteilnehmer und den KS Kaderschulen kommt mit der schriftlichen und unterschriebenen Anmeldebestätigung zustande.

3. Anmeldeschluss

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Ein Eintritt nach Anmeldeschluss ist bis zum Lehrgangsstart auf Anfrage möglich, sofern noch freie Plätze im gewünschten Lehrgang zur Verfügung stehen.

4. Durchführung

Die angegebenen Lektionen, Lernstundeninhalte, Unterrichtszeiten, Lehrgangsdauer, Daten, Standorte und Gebühren unterstehen einem ständigen Veränderungsprozess, der sich nicht im alleinigen Einflussbereich der Schule befindet. So ist es unter anderem möglich, dass Trägerverbände, Behörden oder Akkreditierungsstellen die Bedingungen zu einzelnen Ausbildungen und Prüfungen ändern und das Studienkonzept der Schule in Ausnahmefällen sogar während eines laufenden Lehrgangs verändert werden muss.

Bei einzelnen Lehrgängen besteht zudem die Möglichkeit, dass diese auch bei einer kleinen Klassengrösse (bis 10 Teilnehmer) bereits durchgeführt werden können. Dabei können die angegebenen Lektionen gekürzt werden, indem die einzelnen Unterrichtssequenzen gekürzt werden. Die Lehrpläne werden dabei inhaltliche beibehalten, durch die kleinere Klassengrösse benötigt deren Umsetzung jedoch weniger Unterrichtszeit.

Allfällige Anpassungen berechtigen nicht zur Reduktion des Schulgeldes.

5. Annullierung infolge Unterbeteiligung

Die KS Kaderschulen behalten sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Lehrganges aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen bis spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6. Finanzielle Bestimmungen

Die Höhe des Schulgeldes wird durch die Wahl des Lehrganges bestimmt. Im Schulgeld enthalten ist eine Einschreibegebühr von CHF 500.--. Das Schulgeld für ein Semester ist jeweils vor Semesterbeginn fällig und zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes. Kosten (z.B. Reisekosten, Arbeitsausfall), die mit Verschiebungen, Ausfällen und Nachholen von Unterricht und Prüfungen zusammenhängen, werden von den KS Kaderschulen nicht übernommen. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit ein Verzugszins von 6 % p.A. in Rechnung gestellt.

7. Förderbeiträge

Die Studiengebühr ist unter Berücksichtigung von Subventionen festgesetzt worden. Diese Subventionen können bis zu 50% der gesamten Studiengebühr betragen. Sollten diese Subventionen von der öffentlichen Hand gekürzt oder ganz gestrichen werden, erhöht sich die Studiengebühr um den Betrag der weggefallenen Subventionen. Im Falle einer solchen Reduktion oder Kürzung von Subventionen gilt die Preisgarantie demnach nicht.

7a. Kantonale Förderbeiträge

Die KS Kaderschulen unterziehen die Anträge der Studierenden der HF-Lehrgänge bei der Interkantonalen Vereinbarung der höheren Fachschulen (HFSV) einer ersten Vorprüfung. Bei gegebenen Voraussetzungen werden die allenfalls zu erwartenden kantonalen Beiträge im Vorfeld in Abzug gebracht (Nettopreis). Die KS Kaderschulen behalten sich in jedem Fall das Recht vor, die gesamten Kosten des entsprechenden Lehrganges, d.h. die Lehrgangskosten ohne Abzug der kantonalen Beiträge (Bruttopreis) zu verrechnen. Die definitive Überprüfung der Berechtigung und Bestätigung des Förderbeitrags erfolgt durch die zuständige kantonale Stelle. Diese kann je nach Kanton bis zu 18 Monaten nach Lehrgangsstart erfolgen. Verweigert die kantonale Stelle den Förderbeitrag, stellen die KS Kaderschulen den Studierenden, bei welchen der kantonale Beitrag im Vorfeld in Abzug gebracht wurde, die Differenz zwischen dem Brutto- und Nettobetrag nachträglich in Rechnung. Sollten die Subventionen von der öffentlichen Hand somit gekürzt oder ganz gestrichen werden, erhöht sich die Studiengebühr für den einzelnen Teilnehmer um den Betrag der weggefallenen Subventionen. Im Falle einer solchen Reduktion oder Kürzung von Subventionen gilt die Preisgarantie demnach nicht.

7b. Eidgenössische Förderbeiträge

Die vorbereitenden Kurse auf eidg. Berufs- und höhere Fachprüfungen (Fachausweise und eidg. Diplome) werden durch den Bund erst nach Absolvieren der eidg. Prüfung (ein Bestehen ist nicht Voraussetzung) finanziert. Der Rückforderungsantrag muss durch die Studierenden selbst gestellt werden und nur denjenigen Teil der Kursgebühren umfassen, welcher durch die Studierenden selbst bezahlt wurde. Hierzu erstellen die KS Kaderschulen am Ende des Lehrganges eine Zahlungsbestätigung für alle direkt an die Studierenden in Rechnung gestellten und beglichenen Beträge. Bei einer vom Studierendenwohnsitz abweichenden Fakturaadresse werden durch das SBFJ keine Subventionen ausbezahlt.

8. Annullierung der Anmeldung und Lehrgangsaustritt

Die finanziellen Folgen bei Annullierung der Anmeldung und Lehrgangsaustritt sind:

Bis zum Anmeldeschluss (siehe Ziffer 3): ohne Kostenfolge

Ab Anmeldeschluss bis Lehrgangsbeginn: CHF 500.-- (Einschreibgebühr)

Nach Lehrgangsbeginn bei Lehrgängen bis 6 Monaten: des gesamte Schulgeld ist zu entrichten.

Nach Lehrgangsbeginn bei Lehrgängen über 6 Monaten: Eine Abmeldung nach dem Start des Präsenzunterrichtes entspricht einer Kündigung gemäss Ziffer 9.

9. Rücktritt in Folgesemestern

Die Kündigung ist per Semesterende möglich. Diese erfolgt schriftlich durch eingeschriebenen Brief bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende (Poststempel). Bei Ausschluss infolge disziplinarischer Massnahmen sind die Studiengebühren bis zum Ende des betreffenden Semesters geschuldet.

10. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Lehrgangsteilnehmenden.

11. Schlussbestimmungen

Die KS Kaderschulen behalten sich vor, Änderungen im Inhalt und der Organisation des Ausbildungsprogrammes vorzunehmen.

12. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in St. Gallen zuständig.

13. Anwendbares Recht

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.